KI-Richtlinie von [Unternehmen]

Vorlage von get-ai-conform.com. Keine Rechtsberatung: Passen Sie die Abschnitte an Ihr Unternehmen an und ersetzen Sie die Angaben in eckigen Klammern.

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt den Einsatz von KI-Systemen bei [Unternehmen]. Sie gilt für alle Beschäftigten sowie für Freelancer und Dienstleister, die in unserem Auftrag KI-Systeme nutzen. Ziel ist ein sicherer, rechtskonformer und nachvollziehbarer Einsatz von KI.

2. Zugelassene KI-Werkzeuge

Beruflich genutzt werden nur die KI-Werkzeuge aus Anlage 1. Neue Werkzeuge beantragen Beschäftigte bei [zuständige Person]. Private KI-Konten werden für berufliche Aufgaben nicht genutzt.

3. Verbotene Nutzungen

Nicht erlaubt sind KI-Anwendungen, die nach Art. 5 EU AI Act verboten sind, zum Beispiel das Ableiten von Emotionen am Arbeitsplatz oder manipulative Techniken, sowie jede Nutzung, die gegen Gesetze oder diese Richtlinie verstößt.

4. Vertrauliche und personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Kundendaten werden nur in KI-Werkzeuge eingegeben, die in Anlage 1 dafür freigegeben sind. Für diese Werkzeuge bestehen die nötigen Verträge, etwa ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Im Zweifel fragen Beschäftigte [Datenschutzbeauftragte Person].

5. Urheberrecht und Rechte Dritter

Ergebnisse von KI-Werkzeugen können Rechte Dritter verletzen. Texte, Bilder und Code aus KI-Werkzeugen werden vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe darauf geprüft. Inhalte Dritter werden nur eingegeben, wenn wir sie dafür nutzen dürfen.

6. Prüfung durch Menschen

KI-Ergebnisse können falsch, veraltet oder verzerrt sein. Wer ein KI-Ergebnis verwendet, prüft es vorher und bleibt für das Ergebnis verantwortlich. Entscheidungen über Personen trifft nicht allein ein KI-System.

7. Kennzeichnung

KI-erzeugte oder manipulierte Bilder, Audio- und Videoinhalte, die echten Personen, Orten oder Ereignissen ähneln (Deepfakes), legen wir als künstlich erzeugt offen (Art. 50 Abs. 4 EU AI Act). Das gilt auch für KI-erzeugte Texte, die wir zur Information der Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse veröffentlichen, wenn sie kein Mensch redaktionell geprüft und verantwortet hat. Chatbots, die mit Kunden sprechen, geben sich als KI zu erkennen.

8. Einsatz in Hochrisiko-Bereichen

Vor dem Einsatz von KI in Bereichen nach Anhang III EU AI Act, etwa bei der Personalauswahl, der Bewertung der Leistung von Beschäftigten oder der Prüfung der Kreditwürdigkeit, wird [zuständige

Person] eingebunden. Für solche Systeme gelten ab dem 2. Dezember 2027 besondere Pflichten für Betreiber (Art. 26 EU AI Act).

9. KI-Kompetenz

Alle Personen, die in unserem Auftrag KI-Systeme nutzen, nehmen an Maßnahmen zur KI-Kompetenz teil, bevor sie die Werkzeuge einsetzen, und frischen sie bei neuen Werkzeugen oder Rollen auf (Art. 4 EU AI Act). [Zuständige Person] hält fest, wer wann an welcher Maßnahme teilgenommen hat.

10. Zuständigkeiten, Meldungen und Überprüfung

Ansprechperson für diese Richtlinie ist [zuständige Person]. Fehler, Datenpannen oder auffällige KI-Ergebnisse melden Beschäftigte unverzüglich an [Meldeweg]. Wir überprüfen die Richtlinie mindestens einmal jährlich und bei wesentlichen Änderungen. Stand: [Datum].

Anlage 1: Zugelassene KI-Werkzeuge

Werkzeug	Zweck	Erlaubte Daten	Vertrag (z. B. AVV)	Verantwortlich